

Selektionskonzept Segeln für die Teilnahme an den Olympischen Sommerspielen Paris 2024

Version: 05.05.2023/def.

1 Grundlage

Grundlage der Selektionskonzepte bilden die vom internationalen Fachverband und dem IOC definierten Qualifikationsrichtlinien (Qualification System) sowie die Swiss Olympic Leistungsrichtlinien für die Olympischen Sommerspiele Paris 2024 - „Höchstleistungen ermöglichen, Bestleistungen erreichen“.

2 Datum der Veranstaltung

Olympische Sommerspiele Paris 2024: 26.07. – 11.08.2024

3 Teilnehmerzahlen / Quoten

3.1 IOC-Quotenplatzbestimmungen

Der internationale Fachverband (WS) und das IOC haben die Nationen Qualifikationsregatten bestimmt und mit dem Paris 2024 Olympic Qualifikation Events Dokument unter folgendem Link publiziert: <https://paris2024.sailing.org/racing/qualification-system/>

Grundvoraussetzung für eine Teilnahme bzw. Selektion für die Olympischen Sommerspiele Paris ist ein Quotenplatz. Das Erreichen des Quotenplatzes qualifiziert die Bootsklasse (Disziplin) und nicht eine individuelle Athletin, Athleten oder Team. An den Olympischen Spielen kann pro Event maximal ein Boot pro Nation starten.



D.1.3 Quota
Allocation
Table

	2023 Sailing World Championships	2024 ILCA World Championships	Africa	Asia	Central & South America	Europe	North America & Caribbean	Oceania	2024 Last Chance Regatta	Emerging Nations
M Windsurfing	11		1	1	1	1	1	1	5	1
W Windsurfing	11		1	1	1	1	1	1	5	1
M Kite	8		1	1	1	1	1	1	5	
W Kite	8		1	1	1	1	1	1	5	
M Dinghy	16	7	2	3	2	2	2	2	3	1
W Dinghy	16	7	2	3	2	2	2	2	3	1
M Skiff	10		1	1	1	1	1	1	3	
W Skiff	10		1	1	1	1	1	1	3	
MX Dinghy	8		1	1	1	1	1	1	4	
MX Multihull	9		1	1	1	1	1	1	3	

3.2 Qualifikationsvoraussetzungen gemäss IF/IOC Richtlinien

Es gelten die Regelungen der IF/IOC gemäss Qualification System – Games of the XXXIII Olympiad – Paris 2024, World Sailing (WS).

4 Selektionen

4.1 Voraussetzungen zur Selektion

Damit eine Athletin oder ein Athlet bzw. ein Team zur Selektion vorgeschlagen werden kann, muss sie/er die ethischen Prinzipien des Sports anerkennen und umsetzen. Dies bedeutet, dass sie/er nicht angeschuldigte Person eines laufenden Untersuchungs-/Beurteilungsverfahrens ist und nicht mit vorsorglichen oder definitiven Massnahmen oder Sanktionen belegt ist oder wurde.

4.2 Endgültiger Selektionsentscheid

Den endgültigen Selektionsentscheid fällt der Selektionsausschuss von Swiss Olympic.

4.3 Selektionszeitraum und -wettkämpfe

Alle vom nationalen Verband bestimmten Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode stattfinden, dienen dem nationalen Verband zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an Swiss Olympic.

Selektionszeitraum: 07.07.2023 – 06.04.2024

Selektionsregatten

Vom nationalen Verband bestimmte Wettkämpfe sind:

Selektionswettkampf 1:

Paris 2024 Test Event, 7.-16.7.2023, Marseille (FRA)

Selektionswettkampf 2:

2023 Sailing World Championship, 10.-20.8.2023, Den Haag (NED)

Selektionswettkampf 3:

European Qualifier Events der Klassen bzw. Weltmeisterschaften der ILCA6 und ILCA7 Klasse gemäss Paris 2024 Olympic Qualification Dokument

<https://paris2024.sailing.org/racing/qualification-system/>

- a) 2023 Formula Kite European Championship, 16.-24.9.2023, Portsmouth (GBR)
- b) 49er, FX and Nacra 17 2023 European Championships, 4.-13.11.2023, Vilamoura (POR)
- c) 2024 ILCA 6 World Championship, 3.-10.1.2024, Mar del Plata (ARG)
- d) 2024 ILCA 7 World Championship, 24.-31.1.2024, Adelaide (AUS)
- e) iQFoil 2024 World Championship, 26.01.-3.2.2024, Lanzarote (ESP)
- f) 470 Class 2024 World Championship, 24.2.-3.3.2024, Palma (ESP)

Selektionswettkampf 4:

2024 Trofeo Princesa Sofia Mallorca, 30.3.-6.4.2024, Palma de Mallorca (ESP)

Sollte ein vorgesehener Selektionswettkampf ausfallen, kann der Fachverband in Absprache mit Swiss Olympic einen neuen Wettkampf bezeichnen, an dem die Leistungsanforderung erbracht werden kann. Sollte ein Wettkampf schwach besetzt sein, kann Swiss Olympic in Absprache mit dem Fachverband die Anerkennung dieses Anlasses als Selektionswettkampf rückgängig machen oder anders gewichten.

Teams haben im Grundsatz an allen Qualifikationsregatten und Bestätigungswettkämpfen in der gleichen Mannschaftszusammensetzung anzutreten. Bei einem Mannschaftswechsel während des Selektionszeitraums entscheidet der Selektionsausschuss des SST in Absprache mit Swiss Olympic über die Akzeptanz des Wechsels.

4.4 Selektionskriterien

Hauptkriterien:

Folgende Kriterien (pro Disziplin) müssen erfüllt sein, damit eine Athletin oder ein Athlet bzw. ein Team in zur Selektion vorgeschlagen werden kann. Der entsprechende Quotenplatz (gem. 3.1.) ist Grundvoraussetzung.

Gruppe 1 (Athletinnen, Athleten bzw. Teams mit klarem Medaillen- bzw. Diplompotenzial):

- Top 3 Rangierung, nationenbereinigt, bei der 1. unter 4.3 aufgelisteten Selektionsregatta in Kombination mit dem Erreichen eines Quotenplatzes bei der 2. unter 4.3 aufgelisteten Selektionsregatta

oder:

- Top 10 Rangierung, nationenbereinigt, bei der 2., 3. oder 4. unter 4.3 aufgelisteten Selektionsregatten

Gruppe 2 (Athletinnen, Athleten bzw. Teams mit mittelfristigem Medaillen- bzw. Diplompotenzial):

- Top 16 Rangierung, nationenbereinigt, bei der 2., 3. oder 4. unter 4.3 aufgelisteten Selektionsregatten

Gruppe 3 (Athletinnen, Athleten bzw. Teams mit Potenzial für persönliche Bestleistungen):

- Top 40% Rangierung (nicht nationenbereinigt) bei der 2., 3. oder 4. unter 4.3 aufgelisteten Selektionsregatten

Das Erreichen der Hauptkriterien bedeutet nicht automatisch die Selektion für die Olympischen Sommerspiele Paris 2024.
--

Zusatzkriterien:

Eine Selektion setzt zudem die positive Beurteilung der folgenden Zusatzkriterien voraus:

- Potential Medaille / Diplom 2024
- Potential Medaille / Diplom 2028
- Trainerurteil
- Formkurve
- Gesundheit

Falls mehr als eine Athletin, ein Athlet bzw. ein Team die Hauptkriterien erfüllt, entscheidet die Selektionskommission des Fachverbands aufgrund der oben aufgeführten Zusatzkriterien.

4.5 Olympic Newcomers

Erreichen in einer Disziplin keine Athletin, Athlet bzw. kein Team die geforderten Kriterien unter 4.4., so kann für Olympic Newcomers eine Ausnahmereglung zur Anwendung kommen.

Olympic Newcomers sind Athletinnen und Athleten bzw. Teams, mit mittelfristigen Medaillen bzw. Diplompotential welche noch an keiner Olympiade teilgenommen haben und Jahrgang 1997 oder jünger sind (das ältere Teammitglied ist entscheidend).

Eine Selektion setzt die positive Beurteilung der folgenden Kriterien voraus:

- Potential persönliche Bestleistung 2024
- Potential Medaille / Diplom 2028
- Trainerurteil
- Formkurve
- Gesundheit

4.6 Reallocation Quotenplatz

Die Nichtbeanspruchung eines Quotenplatzes durch eine andere Nation führt nicht automatisch zum Nachrücken. Die Annahme eines nachträglich zugesprochenen Quotenplatzes (Reallocation) setzt die Erfüllung der definierten Selektionskriterien unter Punkt 4.4 voraus.

Wurde die Selektionskriterien unter Punkt 4.4 nicht erreicht, so kann für Olympic Newcomers eine Ausnahmereglung zur Anwendung kommen (siehe 4.5).

4.7 Taktische Selektion

Der SST-Selektionsausschuss hat die Möglichkeit, Athletinnen und Athleten bzw. ein Team, welche die Selektionskriterien verpasst haben, aus taktischen Aspekten zur Selektion vorzuschlagen, wenn dadurch ein Vorteil für die Gesamtdelegation erwächst.

4.8 Vorzeitige Selektion

Erreicht eine Athletin oder ein Athlet bzw. ein Team der Gruppe 1 anlässlich der 2023 Sailing World Championships in Den Haag vom 10.-20.8.2023 eine Top 5 Rangierung (nicht nationenbereinigt) so wird diese Athletin oder Athlet bzw. ein Team für die Olympischen Spiele 2024 vorzeitig zur Selektion vorgeschlagen sobald der entsprechende Quotenplatz vorhanden ist.

Erreicht eine Athletin oder ein Athlet bzw. ein Team der Gruppe 1 anlässlich der 2023 Sailing World Championships in Den Haag vom 10.-20.8.2023 eine Top 8 Rangierung (nationenbereinigt) und am 3. Selektionswettkampf gemäss 4.3 ebenfalls eine Top 8 Rangierung (nationenbereinigt) so wird diese Athletin oder Athlet bzw. ein Team für die Olympischen Spiele 2024 vorzeitig zur Selektion vorgeschlagen (sobald der entsprechende Quotenplatz vorhanden ist) oder prioritär zur Selektion vorgemerkt (gilt für den 3. Selektionswettkampf c, d, e).

4.9 Medizinalklausel

Für Athletinnen, Athleten bzw. Teams mit erwiesenem Medaillen- oder Diplompotenzial kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits – oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der Fachverband macht Swiss Olympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

4.10 Selektionskommissionen

Die *Selektionskommission des Fachverbandes* setzt sich zusammen aus:

- Thomas Rügge, Kommissionsmitglied (Vorsitz und Stichentscheid)
- Eric Monnin, Kommissionsmitglied
- Pierre-Yves Jorand, Kommissionsmitglied
- Richard Stauffacher, Kommissionsmitglied

Der Selektionsausschuss von Swiss Olympic setzt sich zusammen aus:

- Ralph Stöckli, Chef de Mission (Vorsitz und Stichentscheid)
- Jürg Stahl, Präsident Swiss Olympic
- Ruth Wipfli-Steinegger, ER-Mitglied
- Matthias Kyburz, ER-Mitglied, Vertreter Athletes Commission

Der Selektionsausschuss von Swiss Olympic stellt sicher, dass der Selektionsantrag des Fachverbands die oben genannten Kriterien und Richtlinien berücksichtigt und einhält und fällt den Selektionsentscheid basierend auf dem Antrag des Fachverbandes endgültig.

5 Kommunikation

Das Selektionskonzept wird in zweifacher Ausführung unterschrieben. Das Konzept wird nach Genehmigung durch den Teamchef im Sommer 2023 gleichzeitig mit den Dokumenten aus allen anderen Sportarten veröffentlicht. Dies im Rahmen einer Medienkonferenz sowie auf der Website von Swiss Olympic.

Der Fachverband stellt sicher, dass die involvierten Athletinnen und Athleten sowie Trainern und Trainerinnen das Selektionskonzept gesehen, gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

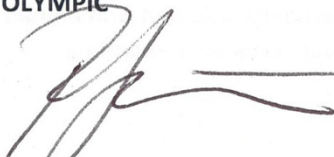
Nachdem der Selektionsausschuss Swiss Olympic die Selektion genehmigt hat, informiert der Chef de Mission den Teamchef mündlich. Den Teamchef orientiert die betroffenen Athletinnen und Athleten (auch bei einer negativen Entscheidung) ebenfalls mündlich. Der Chef de Mission und der Teamchef vereinbaren den Zeitpunkt des Communiqués, das von Swiss Olympic vorbereitet und publiziert wird. Die Kommunikation innerhalb des Fachverbandes ist Aufgabe des Teamchefs, dabei ist die Sperrfrist zu beachten.

6 Termine

Beginn Selektionszeitraum (gem. 4.3)	07.07.2023
Ende Selektionszeitraum (gem. 4.3)	06.04.2024
Erhalt der Quotenplätze laufend durch den internationalen Fachverband (immer 10 Arbeitstage nach dem letzten Tag des entsprechenden Qualifikationsevent).	29.08.2023 bis 03.05.2024
Bestätigung der Quotenplätze durch SO (2023 Sailing World Championships, 2024 ILCA World Championships, 2023/2024 Continental Qualification Event)	Spätestens bis 14.03.2024
Bestätigung der Quotenplätze durch SO (Last Chance Regatta)	03.05.2024
Einreichung eines allfällige vorzeitigen Selektionsantrag (gem. 4.7) bei Swiss Olympic durch den nationalen Fachverband	29.08.2023 oder 28.11.2023
Zeitpunkt Reallocation, wenn vorhanden	08.05.2024
Einreichung des Selektionsantrags bei Swiss Olympic durch den nationalen Fachverband	07.05.2024
Offizielles Selektionsdatum	09.05.2024
Sport Entries Deadline	08.07.2024

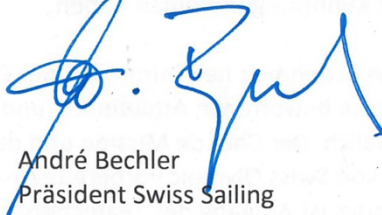
Bern, *5.5.2023*

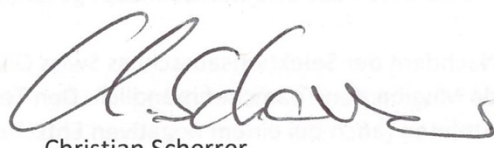
SWISS OLYMPIC


 Ralph Stöckli
 Chef de Mission & Head Coach Paris 2024


 Marianne Rossi
 Assistant Head Coach Paris 2024

VERBAND


 André Bechler
 Präsident Swiss Sailing


 Christian Scherrer
 Teamchef Paris 2024